

27.10.2022

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1384

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/900

**zu dem Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 –
NHHG 2022)**

hier:

Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz lt. HH 2022 i.V.m. NHHG 2022

Ansatz lt. HH 2021

von	- Euro	- Euro
um	150.000.000 Euro	
auf	150.000.000 Euro	

Begründung:

Angesichts stark gestiegener laufender Kosten und kurzfristig starrer Vergütungssätze entsteht in vielen Einrichtungen und Betrieben der sozialen Infrastruktur eine immer größer werdende Deckungslücke. Im Härtefall drohen Zahlungsunfähigkeit und Betriebsaufgabe. Betroffen sind Krankenhäuser, Pflege- und Rehaeinrichtungen, Kindertagesstätten oder auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Auch mit Blick auf einen unklaren Pandemieverlauf im kommenden Winter kann und darf sich NRW nicht erlauben, seine soziale Infrastruktur durch den Verlust von Einrichtungen zu gefährden.

Datum des Originals: 27.10.2022/Ausgegeben: 28.10.2022 (27.10.2022)

Mit den Haushaltsmitteln wird unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ein Härtefallfonds eingerichtet und bewirtschaftet, der betroffenen Einrichtungen und Betrieben Billigkeitsleistungen zur Abwendung von kurzfristig drohender Zahlungsunfähigkeit zur Verfügung stellt und so drohende Einschnitte bei der sozialen Infrastruktur in NRW verhindert.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion